

## Hinweis für Antragstellende:

Die Förderung von Kleinprojekten durch das Landesdemokratiezentrum Niedersachsen mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ erfolgt mit dem Ziel, gemeinsam der Salonfähigkeit von, rassistischen, antidemokratischen und menschenfeindlichen Positionen etwas entgegenzusetzen und zivilgesellschaftliche Projekte und Zusammenschlüsse zu stärken. Voraussetzung einer Förderung ist demnach die Befürwortung der genannten Zielsetzung sowie die Befürwortung der Ziele des Bundesprogramms.

Das Landesdemokratiezentrum sieht sich daher in der Verantwortung, Projekte nicht zu fördern, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass Antragstellende bzw. die zu fördernden Projekte:

- diese Ziele nicht gänzlich teilen,
- demokratiefeindlichen Parteien, Organisationen oder Gruppierungen angehören, oder deren Aktivitäten befürworten, billigen oder relativieren,
- positive Bezüge zu rechtsextremen oder verfassungsfeindlichen Organisationen oder zum historischen Nationalsozialismus herstellen oder diesen relativieren,
- positive Bezüge zu Organisationen herstellen, die auf die Abschaffung der Demokratie oder der Menschenrechte abzielen,
- in der Vergangenheit durch, rassistische, antisemitische, sexistische, homofeindliche, transfeindliche, behindertenfeindliche, volksverhetzende oder anderweitige menschenfeindliche Äußerungen/Positionen aufgefallen sind.